

Dipl.-Jur. Univ. Anna Berger, Universität Regensburg*

„Tödliche Langeweile“

THEMATIK	Strafbarkeit durch Virenübertragung, Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Objektive Zurechnung, Eventualvorsatz
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	Zwei Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder Deutsche Gesetze Textsammlung

■ SACHVERHALT

Tobias Tebasto (T) arbeitet für einen deutschen Automobilzulieferer in München. Kürzlich ergab ein Labortest, dass er sich während einer Schulung bei seiner chinesischen Kollegin C mit Covid-19 angesteckt hat. Covid-19 ist eine Lungenkrankheit, die durch das neuartige Virus Sars-CoV-2 übertragen wird. Die weltweite Ausbreitung von Covid-19 wurde von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer und bedürfen intensivmedizinischer Betreuung, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Wahrscheinlichkeit für tödliche Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter (ab 50 Jahre) und bestehenden Vorerkrankungen zu. Auch für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem besteht ein höheres Risiko. Vereinzelt sind aber auch schon Todesfälle von Menschen gemeldet worden, die zu keiner dieser „Risikogruppen“ zählen.

Bei T verläuft die Krankheit ohne Symptome. Er wird über die möglichen Folgen einer Infektion aufgeklärt und dazu angehalten, jeglichen sozialen Kontakt für mindestens 14 Tage zu meiden. In häuslicher Quarantäne stößt der gelangweilte T im Netz auf Videos seines Nachbarn, des als strikten Impfgegner bekannten Arno Arnica (A). In den Videos verbreitet dieser die Nachricht, Sars-CoV-2 (das „Coronavirus“) sei in Laboren entwickelt und ausgesetzt worden, um Impfungen zu vermarkten. Dass Sars-CoV-2 ein Werk der Pharmaindustrie sei, glaubt T nicht. Überhaupt konnte er den A noch nie leiden. Als T den A eines Tages aus dem Fenster dabei beobachtet, wie dieser im Garten arbeitet, läuft er deshalb hinüber zu A und hustet diesem ins Gesicht. Er hofft auf eine Infektion und einen Ausbruch der Krankheit bei A. Dieser solle spüren, dass allein ein gesunder Vitamin-C-Haushalt nicht vor Infektionen schütze.

Bella Donna (B), die Freundin des A, hat alles aus dem Garten unter ihrem großen Sonnenhut beobachtet. Besorgt um A kommt sie näher. Doch bevor sie irgendetwas tun kann, hustet T auch der B ins Gesicht. Was T nicht weiß: Bei der erst 26-jährigen B wurde vor kurzem ein sehr seltener, bösartiger Tumor des Lymphsystems festgestellt („Morbus Hodgkin“), weshalb sie sich einer Chemotherapie unterziehen muss, die das Immunsystem schwächt.

B steckt sich bei T mit dem neuartigen Coronavirus an, woraufhin ihre Lunge schon bald nicht mehr richtig arbeiten kann. Nach einigen Tagen der Atemnot erstickt B kläglich. T wusste zwar um die Möglichkeit tödlicher Krankheitsverläufe, hatte aber fest darauf vertraut, dass „schon nichts passieren werde, außer vielleicht ein bisschen Fieber und Husten“. Ohne die Infektion hätte B den Tumor mit hoher Wahrscheinlichkeit überlebt: Die Heilungschancen bei „Morbus Hodgkin“ sind sehr hoch. Auch A infiziert sich bei T mit dem Virus. Er überlebt die Krankheit zwar, hat allerdings mehrere Tage sehr hohes Fieber und verspürt ein starkes Stechen in der Lunge.

Bearbeitervermerk: Prüfen Sie die Strafbarkeit des T. Die §§ 123, 185, 211, 227 StGB sowie etwaige Straftatbestände aus dem Infektionsschutzgesetz sind nicht zu prüfen.